



Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich
Vernehmlassung Revision KTSG
Obstgartenstrasse 19/21
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 6. Dezember 2010

Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Tierseuchengesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich dankt dem Regierungsrat, dass ihr Gelegenheit geboten wird, sich zur Revision des KTSG zu äussern.

Auslöser für die Totalrevision ist die von verschiedener Seite geforderte Entschädigungsmöglichkeit für Tierverluste, die nachweislich auf behördlich angeordnete Präventionsmassnahmen (Impfaktionen) zurückzuführen sind. Sodann wurde anlässlich der vertieften Prüfung der bisherigen Bestimmungen über den Tierseuchenfonds festgestellt, dass dieser mit 4 Mio. Franken zu tief dotiert ist und aufgelöst werden soll. Die Finanzierung der Tierseuchenbekämpfung soll auf einer neuen Regelung basieren.

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Gemeinden sind insbesondere bei der Entsorgung der tierischen Abfälle, neu: tierische Nebenprodukte, betroffen. Im Grundsatz kann den vorgeschlagenen Regelungen zugestimmt werden unter dem Vorbehalt, dass den Gemeinden keine zusätzlichen Kosten entstehen oder Verpflichtungen aufgebürdet werden.

Die Auflösung des Tierseuchenfonds wird begrüsst. Die SP Kanton Zürich schliesst sich der Meinung an, dass die Dotation mit 4 Mio. Franken zu gering ist. Die verursachergerechte direkte Finanzierung trägt zur Kostentransparenz bei. Für die erwerbsmässige Tierproduktion sollen mit dem Systemwechsel keine Mehrkosten entstehen. In der Rechnung des Kantons muss sichergestellt sein, dass die Beiträge zweckbestimmt verwendet werden.

Bei einer akuten Seuchengefahr oder eingetretener Seuche sind die Betroffenen in der Meinungsbildung über zu treffende Massnahmen einzubinden. Es ist ihnen deshalb ein Anhörungsrecht einzuräumen.

Bei den Schlussbestimmungen fehlt der ausdrückliche Hinweis auf das IDG. Sodann müssen für die gesammelten Informationen Aufbewahrungsfristen definiert sein.

B. Stellungnahme zu einzelnen Artikel

1. Teil Einleitung

Paragraph	Änderungsvorschläge	Begründungen/Bemerkungen
Neu oder § 2, Abs. 3	<u>Sinngemässe Ergänzung:</u> <i>Vor der Verfügung unmittelbarer Massnahmen zur Prävention oder Bekämpfung von Seuchen sind die fachspezifischen Organisationen und Verbände anzuhören.</i>	Die Umsetzung der Gesetzgebung im Seuchenfall oder bei unmittelbaren Präventionsmassnahmen fällt auf höhere Akzeptanz der Betroffenen. Ausserdem können ihr Fachwissen abgeholt und die praktischen Probleme der Betroffenen einbezogen werden.

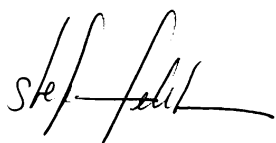
2. Teil Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen

Paragraph	Änderungsvorschläge	Begründungen/Bemerkungen
§ 3 b.	<u>Neuformulierung:</u> <i>Anlagen und Einrichtungen Dritter bis zu 100 % subventionieren, sofern durch die Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen Mehrkosten bei der Errichtung oder im Betrieb entstehen.</i>	reine redaktionelle Änderung zum besseren Verständnis
§ 6 Abs. 2	<u>Einfügen:</u> <i>...den Gemeinden oder regionalen Sammelstellen...</i>	Die regionalen Sammelstellen sind oft als Zweckverband organisiert. In diesen Fällen soll es möglich sein, die Rechnung nicht den Gemeinden, sondern dem Zweckverband zuzustellen.
§ 7	<u>Alt:</u> Tier arten (z.B. Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Fische, Pferde etc.) <u>Neu:</u> Tier gattungen (z.B. Klautiere, Geflügel, Fische etc.)	Der neue Sprachgebrauch darf nicht zu einer weitergehenden Beschränkung der Tierhaltung als bisher führen. Wenn jemand z.B. keine Ziegen mehr halten darf, so soll er doch seine Rinder behalten dürfen. Deshalb ist vorzugsweise die bisherige Formulierung zu belassen.
§ 8 Abs. 1	<i>...und Tierhalter mit Ausnahme von Hundehalter und Hundehalterinnen entschädigt...</i>	Die Hundehalter sind nach neu § 10, letzter Satz, von Tierhalterbeiträgen befreit. Sie sind daher von der Entschädigung nach § 8 explizit auszunehmen, trotz der Erwähnung in Art. 34 Abs. 2 Ziffer 1 TSG.

Wir danken für die Berücksichtigung der Stellungnahme der SP Kanton Zürich.

Freundliche Grüsse

SP Kanton Zürich

Handwritten signature of Stefan Feldmann in black ink.

Stefan Feldmann
Präsident

Handwritten signature of Daniel Frei in black ink.

Daniel Frei
Generalsekretär